

---

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Zensus 2011

KSD 20135384

---

### Stellungnahme der Verwaltung

#### Frage 1:

Welche Einwohnerzahl sieht die Verwaltung als aktuell gültig für Ludwigshafen an?

#### Antwort:

Je nach Sachbezug gab und gibt es **mehrere** für die Stadt **relevante Einwohnerzahlen**.

Im Rahmen des Zensus und der darauf beruhenden anschließenden Bevölkerungsfortschreibung in Verantwortung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz handelt es sich um die **amtliche Einwohnerzahl**. Ausgehend von jeweiligen Zensusergebnissen, wird die Zahl der Bevölkerung am Hauptwohntort oder alleinigen Wohnort aufgrund natürlicher (Geburten und Sterbefälle) und räumlicher (Zu- und Wegzüge) Bevölkerungsbewegungen fortgeschrieben. So lag die amtliche Einwohnerzahl für Ludwigshafen am 9. Mai 2011 (Zensusstichtag) bei 157.584 und das erste Fortschreibungsergebnis auf Grundlage des Zensus 2011 zum 31.12.2011 bei 158.637 Personen. Im Vergleich dazu lag die „alte“ amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2011, fortgeschrieben auf Grundlage der Volkszählung von 1987, bei 165.560 Personen, das ist eine Differenz von 6.923 Personen. Die amtliche Einwohnerzahl liegt kleinräumig bis auf die Gemeindeebene vor, nicht jedoch darunter (z.B. für einzelne Stadtteile).

Die „Amtliche Einwohnerzahl“ dient als Bemessungsgrundlage für den Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern und ist maßgebend für die Einteilung von Wahlkreisen und Wahlbezirken.

Bei den **von der Stadt Ludwigshafen veröffentlichten** - und meist gebräuchlichen - Einwohnerzahlen handelt es sich hingegen um **Bestandszahlen des Melderegisters**, das zu bestimmten Stichtagen (in der Regel zur Jahresmitte und zum Jahresende) ausgelesen wird (mit dreiwöchiger Verzögerung, um zumindest einen Großteil der verspäteten An-, Um- und Abmeldungen noch abbilden zu können). Normalerweise beziehen sich diese Angaben auf die wohnberechtigte Bevölkerung, d.h., Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz. Ausschlaggebend für die Berücksichtigung der Nebenwohnsitze ist die Überlegung, dass Einwohnerzahlen häufig Planungsgrundlagen bilden und Einwohner mit „nur“ Nebenwohnsitz aber ebenfalls einen Infrastrukturbedarf (z.B. Wohnen oder Verkehr) auslösen. Gegebenenfalls können Einwohner auch nach Wohnsitzart getrennt ausgegeben werden. Die Ludwigshafener Einwohnerzahlen sind **adressengenau** und kurzfristig verfügbar (und können damit – im Gegensatz zu den amtlichen Einwohnerzahlen – auch kleinräumig ausgewertet werden). Die nach dieser Methode erzeugten Zahlen weisen aktuell für den **31.12.2012** (dieser Stand ist bei der amtlichen Zahl noch nicht verfügbar) **163.947**

**Wohnberechtigte** in Ludwigshafen aus, davon **162.381 Personen mit Hauptwohnsitz** bzw. alleinigem Wohnsitz und **1.566 Personen mit Nebenwohnsitz**. (Zu Vergleichszwecken mit der amtlichen Einwohnerzahl sei hier noch die Zahl mit Stand 31.12.2011 genannt: 159.485 Personen mit Hauptwohnsitz bzw. alleinigem Wohnsitz (plus 3.160 Personen mit Nebenwohnsitz)).

Weiterhin von großer Relevanz ist die **Einwohnerzahl**, die die **Kommwis** (Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH, Mainz) **veröffentlicht**. Diese Zahlen werden im Rahmen des **rheinland-pfälzischen Finanzausgleichs für Schlüsselzuweisungen herangezogen**. Die Kommwis betreibt im Auftrag der Kommunen u.a. das landeseinheitliche Verfahren für das Einwohner- und Meldewesen (zentrales Verfahren EWOISneu und dezentrales Verfahren MESO). Diese Zahlen beruhen ebenfalls auf Stichtagsauswertungen des Melderegisters. Die Zahl der am Hauptwohnsitz bzw. alleinigen Wohnsitz gemeldeten Personen ist der Zahl, die die Stadt veröffentlicht, recht ähnlich, allerdings werden keine Nachzügler berücksichtigt, was Differenzen bedingt. Die Kommwis weist zum 31.12.2012 für die Stadt Ludwigshafen 162.298 Personen mit Hauptwohnsitz bzw. alleinigem Wohnsitz aus. (Zu Vergleichszwecken mit der amtlichen Einwohnerzahl sei hier noch die Zahl mit Stand 31.12.2011 genannt: 160.777 Personen mit Hauptwohnsitz bzw. alleinigem Wohnsitz)

## Frage 2:

Welche Konsequenzen v.a. finanzieller Art ergeben sich durch die über Fortschreibung des Zensus 2011 ermittelte Einwohnerzahl von 158.634[!]?

### Antwort:

Für Ludwigshafen direkt ergeben sich **keine Konsequenzen finanzieller Art**, da in Rheinland-Pfalz die Berechnung der Schlüsselzuweisungen auf Grundlage der Kommwis-Zahlen erfolgt (s. Frage 1). Möglicherweise ergeben sich jedoch im Rahmen des Länderfinanzausgleichs indirekt Vorteile für Ludwigshafen, da hier Rheinland-Pfalz auf Grund der neuen Zensus-Zahlen mit höheren Zuweisungen rechnen kann.

## Frage 3:

Wie geht die Verwaltung mit den Folgen der neu festgesetzten Einwohnerzahl um?

### Antwort:

Unmittelbare Reaktionen seitens der Verwaltung sind derzeit nicht beabsichtigt. Eine - sachlich aus statistischer Sicht durchaus wünschenswerte - **Korrektur des Melderegisters** ist aus zwei Gründen **nicht möglich**: Erstens hat das Bundesverfassungsgericht in seinem „Volkszählungsurteil“ aus dem Jahr 1983 dieses Rückspielen der Daten verboten. Zweitens beruht das Zensusergebnis 2011 bei Gemeinden über 10.000 Einwohnern u.a. auf einer Stichprobenerhebung der Bevölkerung und anschließender „rechnerischer“ Korrektur der Melderegisterzahlen. Somit handelt es sich beim **Zensusergebnis 2011** (im Gegensatz zum Ergebnis der Volkszählung von 1987) um eine **rechnerische Größe**, die nicht 1:1 mit real existierenden Menschen hinterlegt ist. Insofern wäre eine Korrektur des Melderegisters auch sachlich gar nicht möglich.